

fassenden Regententhätigkeit unterstützte, forderte er unbedingten Gehorsam, die größte Pflichttreue und Arbeitsfähigkeit. Sich selbst betrachtete er als premier domestique de l'Etat; an Voltaire schrieb er: *il n'est pas nécessaire que je vive, mais bien que j'agisse*. Unaufhörlich prüfte und beaufsichtigte er die Einzelheiten der Verwaltung mit der größten Sach- und Personenkenntnis. Er führte ein durchaus persönliches Regiment; auch seine Minister waren nur die durchaus persönlichen Werkzeuge seines Willens. Seine Finanzverwaltung war äußerst sparsam. Für sich und für seinen Hofhalt brauchte er wenig. Die Staatseinnahmen wurden allmählich gesteigert und betragen zu Ende seiner Regierung etwa dreimal soviel wie unter Friedrich Wilhelm I.; dazu hinterließ er trotz aller Aufwendungen für soziale und wirtschaftliche Zwecke einen Staatschatz von 55 Millionen Thaler. In dem Bestreben die Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern zu reformieren berief er Beamte aus Frankreich, wo die Steuerpachtgesellschaften die Technik der Steuererhebung höher entwickelt hatten, und richtete mit ihrer Hilfe die „Regie“ ein: die Zahl der steuerpflichtigen Gegenstände wurde stark vermehrt und für Tabak und Kaffee ein Staatsmonopol eingeführt. Wenn dadurch starke Unzufriedenheit erregt wurde, so erreichte er doch seinen Zweck höhere Einnahmen zu erzielen. Den größten Teil der Staatsmittel erforderte die Unterhaltung des Heeres. Für das höhere wie niedere Schulwesen konnten nur verhältnismäßig geringe Aufwendungen gemacht werden, ebenso für die Kunst. Doch erbaute er das Lustschloß Sanssouci und nach dem siebenjährigen Kriege das neue Palais zu Potsdam.

Kirchliche
Politik.

In kirchlicher Beziehung war Toleranz sein oberster Grundsatz. „Die Religionen müssen alle toleriert werden“, hatte er schon im Jahre seines Regierungsantritts geäußert, „hier muß ein jeder nach seiner Façon selig werden“.

Rechtswesen.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich der König um die Ausbildung des Rechtswesens. Die Tortur schaffte er schon 1740 ab. Von Eingriffen in die Rechtspflege hielt er sich meist fern; er selbst hat als Grundsatz ausgesprochen: *les lois doivent parler, et le souverain doit se taire*. Wie sein Vater als Schöpfer des preussischen Beamtentums, so darf er als Schöpfer des preussischen Richterstandes bezeichnet werden. Seine vornehmsten Helfer hierbei waren zunächst sein Minister Cocceji, der Begründer einer neuen Prozeßordnung und einer Neuorganisation der Gerichtshöfe, und später der Großkanzler Carmer; dem letzteren wird das allgemeine Landrecht verdankt, dessen Ausarbeitung der König von Anfang an vor Augen gehabt hatte, und das unter Friedrich Wilhelm II. 1794 veröffentlicht worden ist.